



Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)¹

[nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst Anwendung, insbesondere der TVöD-Sparkassen.

2. Gesamtbetrag aller Vergütungen

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen²:
 - davon fixe Vergütung:
 - davon variable Vergütung:
- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

¹ Hinweis: Sollte ein Institut nach § 27 IVV übergeordnetes Unternehmen einer Gruppe sein, hat es die Offenlegungsanforderungen gemäß § 16 Abs. 2 IVV nach § 27 Abs. 1 S. 3 IVV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

² I. S. v. § 2 Abs. 7 IVV.